

Kampfkunst Berlin-Schöneweide e. V.

Postfach 94 02 18
12442 Berlin
Tel.: 0179/9026704
www.hlkm.de

Beitrags- und Gebührenordnung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 5 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.
3. Umlagen dürfen nur zur Erfüllung des Vereinszwecks beschlossen werden und zur Deckung eines größeren Finanzbedarfs des Vereins, der mit den regelmäßigen Beiträgen nicht erfüllt werden kann. Sie dürfen höchstens 1x pro Jahr und grundsätzlich nur bis zur Höhe eines halben Jahresmitgliedsbeitrages erhoben werden.
4. Monatsbeiträge:

Mitgliedsform	Beitragshöhe
Beitrag für ruhende Mitglieder	3,00 EURO
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	6,00 EURO
Kinder bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres	15,00 EURO
Jugendliche vom vollendeten 13. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	20,00 EURO
Azubis, Arbeitslose, Studenten (bis 30 Jahre)	22,00 EURO
Studenten über 30 Jahre und Erwachsene allgemein (ab 18 Jahre)	25,00 EURO
Familienbeitrag (Mitglieder im gemeinsamen Haushalt) für	
zwei Personen	10 % Ermäßigung
drei Personen	15 % Ermäßigung
vier und mehr Personen	20 % Ermäßigung
	jeweils auf den Gesamtbeitrag im Monat
Ehrenmitglieder	frei

- Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt 25 Euro.
 - Für sozial schwache und mittellose Personen können abweichende Beiträge durch den Vorstand vereinbart werden.
 - Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
 6. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.
 7. Der Mitgliedsbeitrag kann grundsätzlich nur bargeldlos gezahlt werden.
 8. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 1. jeden Quartals, d. h. zum 01.01., 01.04, 01.07. sowie zum 01.10. jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Im Falle einer Rücklastschrift gehen die Kosten der Bank zu Lasten des säumigen Mitglieds.
 9. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 3. jeden Quartals auf das Beitragskonto des Vereins. Bei zweimaliger Zahlungsverzögerung von sieben Tagen besteht für das Mitglied nicht mehr die Möglichkeit der Einzelüberweisung des Beitrages. Die nächsten Beitragszahlungen können dann nur noch durch Abbuchung durch den Verein entrichtet werden.
 10. Die Zahlung des Beitrages ist eine Bringschuld des Mitglieds oder bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten. Für Beitragsversäumnisse sind zusätzlich 5,00 EURO pro rückständiger Quartalszahlung oder 2,50 EURO pro rückständiger monatlicher Zahlung Säumnisgebühr unabhängig von Mahnungen zu zahlen. Bei Mahnungen werden zusätzliche Mahngebühren von 2,50 EURO pro Mahnung erhoben. Bei Zahlungsverzug von zwei Monaten kann dem Mitglied die Teilnahme am Training untersagt werden. Der Vorstand ist berechtigt, Stundungen von Beitragsnachforderungen in Einzelfällen nach eigenem Ermessen mit dem Mitglied oder Erziehungsberechtigten zu vereinbaren.
 11. Bei Vereinseintritt innerhalb eines Monats ist der volle Monatsbeitrag zu entrichten.
 12. Der Vereinsaustritt ist nur entspr. § 4 der Satzung möglich.
 13. Für zusätzliche Sportangebote (Ferienkurse usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
 14. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Vorstand
Vorsitzende: Ralf Düsedau
Stellvertreter: Cornelia Herrmuth
Kassenwart: Lars Hafemann

Amtsgericht Charlottenburg
Vereinregisternr.: VR 30510 B

Bankverbindung
Deutsche Kreditbank Berlin
IBAN: E91120300001020009658
BIC: BYLADEM1001